Samtgemeinde Elm-Asse
Der Samtgemeindebürgermeister

Schöppenstedt, den 15.02.2024

RDS-Nr.: RDS St19/112

Sitzungsvorlage für die Stadt Schöppenstedt

Beratungsfolge	**Öffentlichkeits-status**	**Aufgabe**
Verwaltungsausschuss Schöppenstedt	nicht öffentlich	Vorberatung
Rat der Stadt Schöppenstedt	öffentlich	Entscheidung

Betr.: Grundstücksverkauf der Kita Hummelburg an die Samtgemeinde Elm-Asse

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Schöppenstedt beschließt, das Grundstück der KiTa Hummelburg „Am Schützenplatz 2c“ Flur 4 Flurstück 289/5 für 57.997,50 € an die Samtgemeinde Elm-Asse zu verkaufen

Berichterstatter/in: Herr Apel

Begründung:

Die Samtgemeinde Elm-Asse hat mit Zustimmung der Stadt Schöppenstedt eine Kindertagesstätte für rund 3,5 Mio. € auf dem betreffenden Grundstück errichtet.
Seitens der Stadt wurde die Forderung erhoben die Nutzung durch die Samtgemeinde vertraglich zu regeln.
Es wurde zunächst ein Vertragsentwurf durch den Stadtdirektor und dem Samtgemeindebürgermeister entworfen, der aber nicht auf Zustimmung seitens der politischen Gremien der Stadt stieß.
Daher wurde die Rechtsanwaltskanzlei Appelhagen beauftragt, die einen Vertrag entwarf, der aber wiederum viele Änderungswünsche und Fragen durch die politischen Gremien aufwarf.
Diese Wünsche wurden wiederum aufbereitet, es kann aber bereits jetzt festgestellt werden, dass weiterer Beratungsbedarf entstehen wird.
Darüber hinaus müsste der Vereinbarungsentwurf auch durch die politischen Gremien der Samtgemeinde abgesegnet werden, was wiederum zu einem erheblichen Aufwand führen dürfte.
Aus diesem Grund schlagen Stadtdirektor und Samtgemeindebürgermeister vor, einen Kaufvertrag abzuschließen.

Es handelt sich um das Grundstück mit der postalischen Anschrift Am Schützenplatz 2c, eingetragen im Grundbuch von Wolfenbüttel, Gemarkung Schöppenstedt, Blatt 1319, Flur 4, Flurstück 289/5. Die Gesamtfläche beträgt 3.866,50m². Es wird ein Preis von 15 €/m² vorgeschlagen. Das Angebot steht vorbehaltlich der Beschlussfassung in den

entsprechenden politischen Gremien. Die Nebenkosten übernimmt die Samtgemeinde.

Zusätzlich geregelt werden soll ein Wegerecht für die Kindertagesstätte auf den Flurstücken 289/5; 289/7; 103/2; 102/1 und 101/2. Diese Wege sind nicht gewidmet und befinden sich auf Grundstücken, die der Stadt Schöppenstedt gehören.

Rainer Apel

Anlagen:

Lageplan